



Der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung ▪ Postfach 7121 ▪ 24171
Kiel

An den Innen- und Rechtsausschuss
beim Schleswig-Holsteinischen Landtag

elektronischer Versand

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/3859

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen: LB 1
Meine Nachricht vom:

Bearbeiter: Dirk Mitzloff

Telefon (0431) 988 1624
Telefax (0431) 530 0416 24

dirk.mitzloff@landtag.ltsh.de

Datum 8. Januar 2015

Entwurf eines Gesetzes zum Sechzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landesbeauftragte dankt für die Gelegenheit zur Stellungnahme, die er hiermit ergreifen möchte.

Der Gesetzesentwurf der Landesregierung wie der Änderungsantrag befassen sich mit der Beitragserhebung und -verwendung. Da das Verfahren lediglich eine Zustimmung zum bereits unter den Landesregierungen abgestimmten Textvorschlag oder eine Ablehnung dieses Entwurfs vorsieht, möchte der Landesbeauftragte in seiner Stellungnahme keine aussichtslosen Änderungsvorschläge zum bestehenden Text anbieten, sondern mit seiner Stellungnahme die verantwortlichen Beteiligten der Landesregierung für die nächsten Rundfunkänderungsstaatsverträge auffordern, im Sinne der Menschen mit Behinderung im Folgenden dargestellte Aspekte zur Beitragsverwendung und Partizipation in den zuständigen Gremien zu verhandeln oder eine entsprechende Protokollnotiz zur verbindlichen Umsetzung aufnehmen zu lassen.

I. Beitragsverwendung

Die Beitragserhebung bei den bislang durch das Merkzeichen RF gebührenbefreiten Menschen mit Behinderung ging mit der gleichzeitigen Zusage zur Erweiterung des barrierefreien Angebots durch die Rundfunkanstalten einher. Der Landesbeauftragte hatte dazu unter anderem gefordert, dass verbindliche Umsetzungsschritte vereinbart werden. Dieser Forderung wurde nicht entsprochen. Wenngleich festgestellt werden kann, dass umfassende Bemühungen zur barrierefreien Gestaltung der Programme zum Beispiel durch Audiodeskription, Untertitelung und Einblenden von Gebärdensprachdolmetschern sowie barrierefreien

Darstellungen der Internetpräsentationen der öffentlich rechtlichen Sendeanstalten inzwischen stattfinden, ist den Menschen mit Behinderung daran gelegen zu erkennen, ob ihr Beitrag auch dem Zweck entsprechend verwendet wird. Dazu geben die Berichte der Anstalten und des Beitragsservice jedoch keine ausreichend detaillierten Auskünfte.

Hier wünschen sich Menschen mit Behinderung eine entsprechend transparente Aufschlüsselung. Zum einen ist es von Interesse, welche Kosten für einzelne Technologien und Serviceleistungen entstehen. Dies könnte auch den privaten Sendern eine Kalkulation für Ihre Aktivitäten zur barrierefreien Gestaltung erleichtern. Zum anderen möchten die neuen Beitragszahler Kenntnis über ihren Anteil an den Gebühren gewinnen.

II. Partizipation

Die Beteiligung von Menschen mit Behinderung in den Gremien der Rundfunkanstalten ergibt sich nach Lesart des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung aus den Regelungen der UN-Behindertenrechtskonvention, die seit 2009 einfaches Bundesrecht ist. Daher fordert der Landesbeauftragte alle öffentlich rechtlichen Rundfunkanstalten auf, ihre Rundfunkräte mit Vertretern von Menschen mit Behinderung so zu besetzen, dass diese möglichst breit die Interessen aller Menschen mit Behinderung im Sendegebiet vertreten können.

Überdies erfordert aus Sicht des Landesbeauftragten die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention eine aktive Auseinandersetzung der Rundfunkanstalten mit den Inhalten dieser Konvention für die eigene Leitorientierung. Dies bedeutet wie für inzwischen fast alle Landesregierungen und viele Kommunen auch für Anstalten des öffentlichen Rechts, einen eigenen Aktionsplan am besten gemeinsam mit Menschen mit Behinderung zu erstellen und umzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dirk Mitzloff', enclosed in a light blue rectangular border.

Dirk Mitzloff